

## Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln

Dompropstei \* Margarethenkloster 5 \* 50667 Köln | Dombauhütte \* Roncalliplatz 2 \* 50667 Köln

## Anfrage Zutrittserlaubnis Presse

## ANFRAGE Presse

Name
Vorname
□ als Pressevertreter für
(bitte geben Sie den Namen des Verlags/Senders etc. an, für den Sie in Rahmen der Anfrage tätig sind.)
□ als freier Journalist
Postanschrift des Antragstellers
Email:
Tel.:
(nachfolgend "Pressevertreter")
gegenüber der Hohen Domkirche zu Köln, Margarethenkloster 5, 50667 Köln (nachfolgend "Hohe Domkirche")
Der Pressevertreter beabsichtigt,
zu folgendem ANLASS
Bezeichnung des Anlasses:
Datum und Uhrzeit des Anlasses:
folgende AUFNAHMEN (Mehrfachankreuzung ist möglich)               Fotoaufnahmen
□ Filmaufnahmen
☐ Portraitaufnahmen von folgenden Personen ☐ Interviews / Moderationen wie folgt
in folgenden BEREICHEN
<ul> <li>□ im Innenraum der Hohen Domkirche St. Petrus (nachfolgend "Kölner Dom")</li> <li>□ in/auf den folgenden Sonderbereichen des Kölner Doms</li> </ul>
□ Dach
□ Baptisterium
□ Grabung
□ Dombauhütte
□ Schatzkammer
□ Sakristei
□ Binnenchor

zu erstellen und beantragt hiermit die Zutrittserlaubnis in die BEREICHE zu diesem Zweck.

Den beabsichtigten AUFNAHMEN in einem Sonderbereich liegt folgende Konzeptvorlage					
(Storyboard, Drehbuch o.Ä.) zugrunde:					
<u></u> -					
Die Konzeptvorlage ist dem Antrag als Anlage beigefügt.					

Dem Pressevertreter ist bekannt, dass eine Zutrittsgewährung zu den vorbezeichneten BEREICHEN des Kölner Doms zum Zwecke der Erstellung der vorbenannten AUFNAHMEN zu vorbenanntem ANLASS nur unter den folgenden Voraussetzungen erfolgt:

- 1. Die Würde des Ortes ist bei Erstellung der Aufnahmen zu respektieren.
- 2. Den Weisungen der Mitarbeiter der Hohen Domkirche ist Folge zu leisten.
- 3. Alle persönlichkeitsrechtlichen Belange von Personen, die auf Aufnahmen erkennbar sind, werden in ausreichendem und erforderlichem Maße berücksichtigt. Im Zweifel sind Einzelaufnahmen von Gottesdienstbesuchern/Gottesdienstbesucherinnen ohne deren Einverständnis nicht gestattet.
- 4. Fiktionale Aufnahmen, d.h. solche Aufnahmen, denen eine Konzeptvorlage wie ein Storyboard, ein Drehbuch o.Ä. zugrunde liegt, sind im Innenraum des Kölner Doms nicht gestattet. In / auf Sonderbereichen des Kölner Doms sind sie nur auf entsprechenden Antrag nach Erteilung einer entsprechenden Zustimmung zulässig. Sonderbereiche sind insbesondere das Dach, das Baptisterium, die Grabung, die Türme, die Dombauhütte, die Schatzkammer, die Sakristei und der Binnenchor des Kölner Doms.
- 5. AUFNAHMEN erfolgen während der liturgischen Zeiten nur von dem Platz aus, welcher dem Pressevertreter durch die Mitarbeiter der Hohen Domkirche zugewiesen wird.
- 6. AUFNAHMEN werden von dem Pressevertreter in keinem anderen Zusammenhang als im Rahmen der Presseberichterstattung und nicht nach einem Zeitpunkt genutzt, der später als 3 Monate nach dem vorbezeichneten ANLASS liegt. Insbesondere unterbleibt die Verwendung der AUFNAHMEN für Werbezwecke zu Gunsten des Pressevertreters, zu Gunsten des von dem Pressevertreter vertretenen Presseunternehmens und/oder zu Gunsten Dritter.
- 7. Die Weitergabe der AUFNAHMEN an andere Dritte als an Presseagenturen (solche sind z.B. dpa, KNA und epd) unterbleibt. Insbesondere unterbleibt die Weitergabe der AUFNAHMEN an gewerblich tätige (online-) Foto- und Bildagenturen wie z.B. Getty Images, Adobe, Fotolia, Imago. Sofern eine Weitergabe der AUFNAHMEN an Presseagenturen erfolgt, ist auf die Nutzungsfrist gem. Ziff. 6 hinzuweisen.
- 8. Sofern AUFNAHMEN (auch) ganz oder teilweise das Werk eines Künstlers abbilden, der nicht bereits länger als 70 Jahre verstorben ist, sind der Hohen Domkirche zwei Belegexemplare der gefertigten AUFNAHMEN zur freien Verfügung zu stellen. Sofern für die Art der beabsichtigten Bildnutzung kein urheberrechtlicher, gesetzlicher Erlaubnistatbestand vorliegt, holt der Pressevertreter bei den Rechteinhabern die notwendigen Nutzungsrechte ein.
- 9. Der Zutritt zu / auf Sonderbereiche des Kölner Doms ist nur in Begleitung eines Mitarbeiters der Hohen Domkirche möglich, wofür eine Aufwandsentschädigung i.H.v. € 100,00/ angebrochener Zeitstunde in Rechnung gestellt wird.

Soweit die Hohe Domkirche von der Anfrage abweichende oder ergänzende Voraussetzungen für die Zutrittsgewährung zum Zwecke der Erstellung der vorbezeichneten AUFNAHMEN definiert, besteht die Bereitschaft zur Erteilung des Zutritts ausschließlich unter diesen ergänzenden / abweichenden Voraussetzungen. Mit der Aufnahme einer Bildnutzung durch den Pressevertreter erklärt dieser die Zustimmung zu solchen abweichenden oder ergänzenden Maßgaben

	, den			
(Ort)	(D	atum)		
Unterschrift des Pr	essevertreters			
	_	im Namen eines Medichende Vertretungsbef	enunternehmens (z.B. Ve fugnis	erlag oder Sender),